



HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

In die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern investieren – Betreuungsqualität steigern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag betrachtet den massiven Fachkräftemangel an den hessischen Kitas mit großer Sorge. Um eine gute Betreuungsqualität gewährleisten zu können, fehlen nach Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung in Hessen rund 8.000 Fachkräfte, wobei hier noch nicht einmal der dringend nötige Ausbau der Betreuungsplätze und die von vielen Eltern gewünschte Ausdehnung der Betreuungszeiten eingerechnet sind.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die diesem Fachkräftemangel an den Kitas entgegenwirken und die Betreuungsqualität steigern. Dazu erachtet es der Hessische Landtag insbesondere als notwendig:
 - a) Die Attraktivität der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher mithilfe einer durchgängigen Gebührenbefreiung zu verbessern. Dies muss auch die Ausbildung an privaten Fachschulen umfassen, etwa durch eine Gebührenerstattung durch das Land oder durch eine entsprechende Novelle des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes.
 - b) Eine allgemeine Ausbildungsvergütung für alle in der Ausbildung befindlichen Erzieherinnen und Erzieher zu gewährleisten, beispielsweise durch vom Land flankierte und unterstützte tarifvertragliche Vereinbarungen.
 - c) Die Kapazitäten für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern massiv zu erhöhen, indem die entsprechenden Plätze an den Fachschulen für Sozialwesen und für Sozialpädagogik, an den Berufsfachschulen für Sozialassistenten sowie die Studienplätze an den (Fach-)Hochschulen ausgebaut werden und das Modell der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung ausgeweitet wird.
 - d) Die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern, um die Attraktivität des Berufes insgesamt zu steigern. Dazu sind eine Verbesserung des Fachkräfteschlüssels und damit einhergehend mehr Zeit für pädagogische Arbeit notwendig. Dies kann durch eine stärkere Berücksichtigung von Leitungsaufgaben, mittelbarer pädagogischer Arbeit (wie bspw. Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung, Anleitung von Nachwuchskräften) sowie Ausfallzeiten (bspw. aufgrund von Urlaub, Krankheit und Fortbildung) bei der Berechnung des Personalschlüssels bei gleichzeitiger Anpassung der Landesförderung an den neuen Berechnungsschlüssel erreicht werden.
 - e) Die Einkommen der Erzieherinnen und Erzieher zu erhöhen, indem diese eine höhere Eingruppierung im Tarifsystem erfahren und bei freien Trägern eine Anpassung an die tarifliche Vergütung erfolgt. Dies erfordert Vorgaben seitens des Landes und dementsprechende Steigerungen der Landeszuschüsse, die dynamisch an die Entwicklung der Personalkosten zu koppeln sind.
 - f) Die Landesförderung so zu reformieren, dass alle strukturellen Anreize entfallen, die bislang befristete Beschäftigungsverhältnisse und (nicht von den Angestellten gewünschte) Teilzeitbeschäftigungen fördern. Dafür ist aus der Sicht des Hessischen Landtags eine Umstellung von der Einzelplatz- auf eine Gruppenförderung notwendig.
3. Insgesamt erachtet es der Hessische Landtag als dringend geboten, nicht weiter wie bisher allein den Fokus auf den Ausbau der Betreuungskapazitäten zu legen, sondern auch die Betreuungsqualität zu verbessern.

4. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, an der sich alle staatlichen Ebenen beteiligen müssen. Der Hessische Landtag ist daher davon überzeugt, dass Hessen insgesamt mehr originäre Landesmittel für den Ausbau und die Verbesserung der Kinderbetreuung bereitstellen muss, da Zuschüsse des Bundes allein die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Verbesserungen nicht decken werden und gleichzeitig der Ausbau und die Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung nicht weiter zulasten der kommunalen Haushalte gehen dürfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. Oktober 2019

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser